

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. Oktober 2026

2026/247 0.04.03 Initiativen
Volksinitiative "Zone 132 für 100 Franken", Gültigkeit, Antrag und Weisung
(Parlamentsgeschäft 26.08.01)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung zur Volksinitiative "Zone 132 für 100 Franken" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Jonathan Assenberg, Flurystrasse 3, 8620 Wetzikon (Vertreter des Initiativkomitees)
 - Stadtschreiberin
 - Rechtskonsulentin
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Projektleiter Stadtplanung
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Antrag betreffend Volksinitiative "Zone 132 für 100 Franken" zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 26.08.01

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

1. Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative "Zone 132 für 100 Franken" gültig ist.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Volksinitiative "Zone 132 für 100 Franken" abzulehnen.
3. Auf einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative wird verzichtet.

Weisung

Ausgangslage

Die Volksinitiative "Zone 132 für 100 Franken" wurde am 9. Juli 2026 fristgerecht bei der Stadt Wetzikon eingereicht. Am 19. August 2026 hat der Stadtrat festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Zustandekommen der Volksinitiative erfüllt sind (SRB 2026/187).

Die kommunale Volksinitiative wurde in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht und enthält folgenden Wortlaut:

"Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung sei für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Wetzikon eine Vergünstigung für das Jahresabonnement (2. Klasse) der Zone 132 einzuführen. Erwachsene sollen neu nur noch 100 Franken, Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre 50 Franken für das Abo bezahlen. Die Vergünstigung soll auch für Nutzerinnen und Nutzer anderer Abonnemente – beispielsweise des GA – einlösbar sein."

Mit der Initiative wird verlangt, dass die Stadt Wetzikon eine finanzielle Unterstützung zur Vergünstigung von ÖV-Abonnements für die Bevölkerung einführt.

Frist und Verfahrensentscheid

Die Volksinitiative "Zone 132 für 100 Franken" enthält keine abschliessende Umsetzungsvorlage, sondern überlässt die konkrete Ausgestaltung dem Stadtrat und Parlament. Gemäss § 133 Abs. 1 i.V.m. § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat dem Parlament innert vier Monaten seit Einreichung der Initiative Antrag über ihre Gültigkeit und ihren Inhalt zu erstatten. Innert gleicher Frist beantragt er dem Parlament zudem einen der folgenden Entscheide (§ 133 Abs. 2 GPR):

- Ablehnung der Initiative;
- Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag;
- Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag;
- Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorschlag), die der Initiative entspricht, mit oder ohne Gegenvorschlag dazu.

Mit Datum des heutigen Beschlusses ist die viermonatige Frist (bis 9. November 2026) eingehalten.

Formelle Prüfung

§ 147 Abs. 2 GPR hält fest, dass in einer Parlamentsgemeinde Initiativen nur über Gegenstände eingereicht werden können, die dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Gültigkeit einer Initiative setzt gemäss Art. 28 Abs. 1 lit. a–c der Kantonsverfassung (KV) zusätzlich voraus, dass die Volksinitiative die Einheit der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist.

Initiativfähigkeit

Mit der Volksinitiative "Zone 132 für 100 Franken" wird eine kommunale finanzielle Unterstützung zur Vergünstigung von ÖV-Abonnements für die Bevölkerung verlangt. Die Einführung einer solchen Vergünstigung führt zu zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen der Stadt. Die damit verbundenen Ausgaben unterstehen den finanzrechtlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung. Die Initiative weist somit einen initiativfähigen Inhalt auf.

Einheit der Materie

Die Initiative verfolgt mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und der finanziellen Entlastung der Bevölkerung zwei Zwecke, jedoch ein einheitliches Ziel; die Stadt soll den ÖV für die Wetziker Bevölkerung finanziell vergünstigen. Die im Initiativtext genannten Nutzergruppen stehen in einem sachlichen Zusammenhang mit diesem Ziel. Die Einheit der Materie ist somit gewahrt.

Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht

Die geforderte Vergünstigung des ÖV ist grundsätzlich mit dem Bundesrecht vereinbar. Art. 81a Abs. 2 der Bundesverfassung (BV) verlangt zwar, dass die Nutzerinnen und Nutzer einen angemessenen Teil der ÖV-Kosten selbst tragen. Die Initiative führt jedoch nicht zu einem kostenlosen öffentlichen Verkehr und dürfte keine ungebremste Nachfrage auslösen. Eine Vergünstigung ist daher zulässig.

Im Kanton Zürich liegt die Tarifhoheit für den ÖV beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Die Tarife müssen im gesamten Verbundgebiet einheitlich und gegenüber allen Personen gleich angewendet werden. Eine direkte Vergünstigung der ÖV-Tarife für Personen mit Wohnsitz in Wetzikon wäre deshalb nicht zulässig, weil sie die Tarifhoheit des ZVV und den Grundsatz der Gleichbehandlung verletzen würde. Eine indirekte Vergünstigung durch die Stadt, beispielsweise durch finanzielle Beiträge an in Wetzikon wohnhafte Personen, ist hingegen möglich. Dabei bleiben die ZVV-Tarife unverändert und gelten weiterhin für alle Personen gleich. Die Vergünstigung würde aus städtischen Steuermitteln finanziert.

Die Initiative verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht und ist daher grundsätzlich zulässig. Sie darf jedoch nicht als spezieller, tieferer ZVV-Tarif für Wetzikerinnen und Wetziker ausgestaltet werden, sondern müsste über eine kommunale finanzielle Unterstützung erfolgen.

Durchführbarkeit

Die Umsetzung der Initiative ist grundsätzlich möglich. Bei der konkreten Umsetzung wäre insbesondere die Anspruchsberechtigung, die Behandlung bestehender GA und anderer Abonnements, die Wohnsitzprüfung sowie die Organisation der Auszahlung zu regeln. Daraus würden zusätzliche administrative Aufwendungen entstehen, deren Umfang von der gewählten Umsetzungsform abhängig wäre. Die Initiative ist deshalb nicht als offensichtlich undurchführbar zu beurteilen.

Schlussfolgerungen

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Volksinitiative "Zone 132 für 100 Franken" einen initiativfähigen Inhalt aufweist, die Einheit der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist. Die in Form einer allgemeinen Anregung vorliegende Volksinitiative "Zone 132 für 100 Franken" ist somit als gültig zu betrachten.

Stellungnahme des Stadtrats zur Initiative, Antrag auf Ablehnung

Die Volksinitiative "Zone 132 für 100 Franken" strebt die Einführung einer Vergünstigung für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Wetzikon für das Jahresabonnement (2. Klasse) der Zone 132 an. Gemäss Initiativtext sollen Erwachsene neu nur noch 100 Franken, Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre 50 Franken für das Abo bezahlen. Die Vergünstigung soll auch für Nutzerinnen und Nutzer anderer Abonnemente – beispielsweise des GA – einlösbar sein.

Die Volksinitiative bezweckt die Förderung des ÖV und die finanzielle Entlastung der Bevölkerung. Der Stadtrat anerkennt im Grundsatz beide Zwecke der Initiative, empfiehlt aber dennoch die Initiative abzulehnen, da sie weder verhältnismässig noch notwendig und zielgerichtet erscheint.

Förderung des öffentlichen Verkehrs

Die Stadt Wetzikon verfolgt gemäss Mobilitätsstrategie das Ziel, den ÖV sowie den Fuss- und Veloverkehr zu stärken. Damit sollen eine nachhaltige Entwicklung des Gesamtverkehrssystems unterstützt und der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr reduziert werden. Dies erfordert eine Verhaltensänderung der Bevölkerung und Beschäftigten. Die wichtigsten Bestandteile zur Zielerreichung sind die Infrastruktur und ein attraktives ÖV-Angebot. In der Mobilitätsstrategie Wetzikon ist festgehalten, dass die Stärkung mitunter des ÖV's aber auch mittels Mobilitäts- und Parkraummanagement, Beratungsangeboten und Informationskampagnen aktiv unterstützt werden soll. Der Stadtrat beurteilt eine pauschale finanzielle Unterstützung zur Benützung des ÖV als wenig zielgerichtet. In welchem Umfang eine solche Vergünstigung zu einer zusätzlichen Nutzung des lokalen Busverkehrs oder zu einer Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr führen würde, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Gemäss Initiativtext soll die Vergünstigung auch für Nutzerinnen und Nutzer anderer Abonnemente – beispielsweise des GA – einlösbar sein. Von der Vergünstigung würden somit auch Personen profitieren, die den öffentlichen Verkehr bereits heute regelmässig nutzen, was nicht zu einer Erhöhung des ÖV-Anteils am Gesamtverkehr führen würde.

Anstelle einer pauschalen Vergünstigung für die gesamte Bevölkerung erachtet es der Stadtrat als zielführender, weiterhin finanzielle Mittel in den Ausbau des ÖV-Angebots und die Verbesserung der ÖV-Infrastruktur zu investieren. Ein attraktives und gut ausgebautes ÖV-Angebot kann in Verbindung mit weiteren Massnahmen, wie etwa Mobilitätsmanagement und Informationskampagnen, die Nutzung des ÖV gezielter fördern als dies bedarfsunabhängige Vergünstigungen erzielen könnten.

Finanzielle Entlastung der Bevölkerung

Die Lebenshaltungskosten, insbesondere auch Miet- und Gesundheitskosten sind schweizweit in den letzten Jahren gestiegen. Diese finanzielle Belastung trifft vor allem einkommensschwache Einwohnerinnen und Einwohner. Die Initiative verfolgt eine allgemeine finanzielle Entlastung der Bevölkerung, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Haushalte. Dabei ist zu beachten, dass in der Schweiz bereits ein gut funktionierendes Sozialsystem zur gezielten Entlastung von Personen be-

steht, die finanziell besonders stark belastet sind. Der Stadtrat beurteilt eine pauschale finanzielle Unterstützung durch die Stadt jedoch als wenig zielgerichtet, da sie unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Personen ausgerichtet würde und damit auch jenen zugutekäme, die nicht auf eine finanzielle Entlastung angewiesen sind. Sinnvoller wäre, eine allgemeine Reduktion der Abonnementpreise auf Stufe ZVV anzustreben.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Wetzikon

Die Tarifgestaltung des ÖV's im Kanton Zürich erfolgt grundsätzlich über den ZVV, der innerhalb seines Verbundgebiets die Tarifoheit hat und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit einheitliche Tarife festlegt. Mit der ZVV-Strategie 2025-2029 hat der Kantonsrat festgelegt, dass der Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs bei über 60 % gehalten werden soll. Der ÖV wird damit bereits heute erheblich durch die öffentliche Hand subventioniert. Die Kostenunterdeckung wird von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragen. Die Gemeindebeiträge werden nach einem geregelten Kostenteiler berechnet, wobei Gemeinden mit einem gut ausgebauten ÖV-Angebot höhere Beiträge leisten. Die Stadt Wetzikon beteiligt sich bereits heute mit jährlich über 2 Mio. Franken an der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Eine kommunale Vergünstigung der ÖV-Abonnemente würde zusätzlich zu diesen bestehenden Verpflichtungen anfallen.

Eine zusätzliche, kommunale Vergünstigung der Abonnemente der Zone 132 für die Wetziker Bevölkerung ist grundsätzlich möglich. Angesichts der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen erachtet der Stadtrat eine solche Vergünstigung jedoch als unverhältnismässig. Das Jahresabonnement "ZVV-NetzPass" für die Zone 132 kostet aktuell 474 Franken für Erwachsene und 343 Franken für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Bei Annahme der Initiative würden sich die Kosten für die Abonnemente um 374 Franken bzw. rund 80 % für Erwachsene und um 293 Franken bzw. rund 85 % für Kinder und Jugendliche reduzieren. Die daraus entstehenden Kosten wären vollständig durch die Stadt Wetzikon zu tragen.

Ende September 2026 lebten rund 5'400 Kinder und Jugendliche (6 bis 24 Jahre) sowie 20'700 Erwachsene (ab 25 Jahren) in der Stadt Wetzikon. Bei vollständiger Inanspruchnahme der Vergünstigung durch alle Einwohnerinnen und Einwohner ab sechs Jahren würden sich die jährlichen Kosten rechnerisch auf rund 9,3 Mio. Franken belaufen. Dieser Betrag stellt einen theoretischen Maximalwert unter den getroffenen Berechnungsannahmen dar. Die tatsächlichen Kosten hängen insbesondere von der Bezugsquote ab. Bei einer Bezugsquote von 20 % würden jährliche Kosten von rund 1,86 Mio. Franken und bei 50 % von rund 4,66 Mio. Franken für die Stadt Wetzikon entstehen. Wie diese zusätzlichen, wiederkehrenden Ausgaben finanziert werden könnten, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilen. Gleichzeitig stehen in Wetzikon in den kommenden Jahren zahlreiche grössere Investitionsvorhaben zur Werterhaltung und Steigerung der Attraktivität an.

Fazit

Aus Sicht des Stadtrats ist die Förderung des öffentlichen Verkehrs ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung und er respektiert grundsätzlich auch den Wunsch nach einer finanziellen Entlastung der Bevölkerung aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten. Er anerkennt somit im Grundsatz beide Zwecke der Initiative.

Eine pauschale Vergünstigung der ÖV-Abonnemente beurteilt der Stadtrat jedoch als wenig zielgerichtet und unverhältnismässig. Sie entlastet auch Personen, die nicht darauf angewiesen sind, und setzt die verfügbaren Mittel damit nicht gezielt zur Unterstützung finanziell besonders belasteter Haushalte

ein. Zudem dürfte die Initiative vor allem zu Vergünstigungen von Personen führen, die bereits ein ÖV-Abonnement besitzen. Ob sie darüber hinaus wesentlich mehr Menschen zum Umstieg auf den ÖV bewegt, bleibt ungewiss. Für die Stadt Wetzikon wären damit jedoch erhebliche zusätzliche Kosten verbunden. Diese wiederkehrenden Kosten würden den Finanzhaushalt der Stadt Wetzikon zusätzlich belasten – insbesondere angesichts der zahlreichen grossen Investitionsvorhaben, die in den kommenden Jahren anstehen.

Anstelle einer Vergünstigung für die gesamte Wetziker Bevölkerung erachtet es der Stadtrat als zielführender, weiterhin finanzielle Mittel in den Ausbau des ÖV-Angebots, wie beispielsweise in der Antwort zum Postulat "Kleinbus-Konzept für den öV in Wetzikon", und die Verbesserung der ÖV-Infrastruktur zu investieren. Ergänzt durch Massnahmen wie Mobilitätsmanagement und Informationskampagnen kann damit die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gezielter gefördert werden.

Aus den genannten Gründen lehnt der Stadtrat die Initiative ab. Er beantragt dem Parlament gemäss § 133 Abs. 2 GPR, die Initiative abzulehnen und verzichtet auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags.

Akten für das Parlament

- SRB 2026/187 vom 19. August 2026; Volksinitiative "Zone 132 für 100 Franken", Feststellung Zustandekommen
- Initiativbogen Volksinitiative "Zone 132 für 100 Franken"

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin